Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der CompuGroup Medical Deutschland AG, Geschäftsbereich TURBOMED®

(nachfolgend „CGMD AG - GB TM -“ genannt)

§1 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den CGMD AG - GB TM - -Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt CGMD AG - GB TM - nicht an, es sei denn, CGMD AG - GB TM - hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die CGMD AG - GB TM - -Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn CGMD AG - GB TM - in Kenntnis entgegenstehender oder von den CGMD AG - GB TM - -Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.
2. Alle Änderungen und Ergänzung zu dem Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, haben schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis, es sei denn in diesen AGB ist anderes bestimmt.
3. Die Zweckbestimmung, den Anwenderkreis, die festgelegte Produktlebensdauer sowie Bestimmungen im Sinne der europäischen Richtlinie 93/42/EWG (zuletzt geändert durch 2007/47/EG) für ein Softwareprodukt der CompuGroup Medical Deutschland AG regelt die geltende Gebrauchsanweisung des entsprechenden Softwareproduktes.

   Das Softwareprodukt TURBOMED stellt dem fach- und sachkundigen Anwender eine Auswahl von fundierten und reproduzierbaren Informationen zur einer bestimmten Fragestellung zur Verfügung (Erfassung und Wiederanzeige), anhand derer der Anwender in Folge seiner Fach-und Sachkenntnis persönlich entscheidet, ob er die bereitgestellten Informationen für seine weiteren Tätigkeiten (Diagnose/ Befundung / Untersuchung / Erkennung / Therapie) verwerten möchte.

   TURBOMED ist für die Erstellung des KVDT im Rahmen der Vorgaben der KBV für Abrechnungssoftware gedacht und von der KBV entsprechend zertifiziert. Somit sind Sie mit TURBOMED in der Lage den quartalsweisen Abrechnungsverkehr über maschinell verwertbare Datenträger mit ihrer Kassenärztlichen Vereinigung abzuwickeln sowie vertragsärztliche Formulare nach Vorgabe der KBV korrekt zu bedrucken. Ebenfalls sind Sie mit TURBOMED in der Lage, den Datenaustausch im Rahmen der “Qualitätssicherung ambulantes Operieren” über maschinell verwertbare Datenträger mit ihrer Kassenärztlichen Vereinigung abzuwickeln.

   TURBOMED entspricht den Anforderungen der KBV im Rahmen der medizinischen Dokumentationen und ermöglicht den regelmäßigen Datentransfer.

   TURBOMED versetzt seine Anwender in die Lage, die durch das Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung (AVWG) und durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz im § 73 Abs. 8 Sozialgesetzbuch V festgeschriebenen gesetzlichen Regelungen zum Verordnen von Arzneimitteln in Vertragsarztpraxen zu erfüllen.

   TURBOMED ist NICHT dazu bestimmt, automatisiert und ohne die erforderliche Fach- und Sachkenntnis medizinische Entscheidungen zu treffen oder Maßnahmen für und während Behandlungen von Patienten zu ergreifen!

   TURBOMED ist KEIN Medizinprodukt im Sinne der EU Richtlinie 93/42/EWG, die zuletzt durch die Richtlinie 2007/47/EG geändert wurde.

§2 Angebote und Vertragsabschluss

1. Ein CGMD AG - GB TM - -Angebot ist freibleibend bis zum Zugang der Auftragsbestätigung. Alle telegrafischen, telefonischen und/oder mündlichen Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden des TM-Angebotes bzw. dessen schriftlichen Auftragsbestätigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch CGMD AG - GB TM -.
2. Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- und Rechenfehlern in den CGMD AG - GB TM - -Angeboten bzw. Auftragsbestätigungen, sonstigen Unterlagen, Zeichnungen und/oder Plänen, liegt kein wirksames Angebot vor bzw. kommt kein wirksamer Vertrag zustande. Der Kunde ist verpflichtet, TM über derartige Fehler unverzüglich in Kenntnis zu setzen, so dass das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung korrigiert und erneuert werden kann.

§3 Liefergegenstand

Konstruktions- oder Formänderungen, die auf die Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

§4 Lieferfrist

1. Wird ein Lieferzeitraum vereinbart, läuft die Lieferfrist erst mit der Absendung der Auftragsbestätigung und mit Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenen Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, der vom Kunden zu übergebenden Patientendaten sowie der vereinbarten Anzahlung an. Ist ein fester Lieferzeitpunkt vereinbart und hat der Kunde nicht innerhalb angemessener Zeit nach Vertragsschluss vor dem Lieferzeitpunkt die von TM benötigten Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, und/oder Patientendaten übergeben sowie die vereinbarte Anzahlung geleistet, verschiebt sich der Lieferzeitpunkt entsprechend. Als angemessen gemäß des vorstehenden Satzes gilt regelmäßig ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen.
2. Die Lieferzeit ist ungefähr. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf die Versandbereitschaft mitgeteilt ist oder der Liefergegenstand das Werk verlassen hat.
3. Die Lieferfrist verlängert sich beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens von CGMD AG - GB TM - liegen, z. B. Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Materialien, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Lieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss und nicht durch CGMD AG - GB TM - zu vertreten sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von TM zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.
4. Teillieferungen sind innerhalb der von CGMD AG - GB TM - angegebenen Lieferfristen zulässig, soweit sich Nachteile für den Gebrauch daraus nicht ergeben.

§5 Zahlungsbedingungen

1. Bei Warenlieferungen sind der Kaufpreis und ggf. anfallende Entgelte für Nebenleistungen mit Übergabe des Liefergegenstandes zur Zahlung fällig. Preisnachlässe bedürfen besonderer schriftlicher Vereinbarung.
2. Ist die CGMD AG - GB TM - zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung berechtigt, so beläuft sich dieser auf 20 % des Kaufpreises einschließlich der Nebenentgelte (Schulungen, Installationen) bzw. des Entgelts für Reparaturleistungen (einschließlich Mehrwertsteuer) vorbehaltlich eines von CGMD AG - GB TM - nachzuweisenden höheren Schadens. Der Kunde ist berechtigt, der CGMD AG - GB TM - nachzuweisen, dass CGMD AG - GB TM - kein oder ein wesentlich niedrigerer Nichterfüllungsschaden entstanden ist.
3. Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsbeziehung mit der CGMD AG - GB TM - zustehen, ist ausgeschlossen.
4. Ist die TM aus einem gegenseitigen Vertrag vorzuleisten verpflichtet, kann CGMD AG - GB TM - die obliegende Leistung verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass der CGMD AG - GB TM - -Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird.

   Bei einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögenslage sowie drohender Zahlungsunfähigkeit ist CGMD AG - GB TM - berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse auszuführen oder die Stellung einer geeigneten Sicherheit zu verlangen. Wird diese binnen einer angemessenen Frist nicht gestellt, so ist CGMD AG - GB TM - berechtigt, nach Ablauf dieser Frist Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§6 Preisänderungen

Preisänderungen im Rahmen eines Kaufvertrages sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Der Kaufpreis kann entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung (Verbraucherpreisindex) entsprechend und oder/ aufgrund zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbarer extern verursachter Kosten (z.B. wegen Beschaffungskosten, einer geänderten Gesetzeslage etc.) angemessen erhöht werden.

§7 Verpackung und Versand

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr und Kosten des Kunden.

§8 Eigentumsvorbehalt

1. CGMD AG - GB TM - behält sich das Eigentum an den Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung vor.
2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist CGMD AG - GB TM - zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet.
3. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Liefergegenstände durch CGMD AG - GB TM - gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen oder dies ausdrücklich durch CGMD AG - GB TM - schriftlich erklärt wird.
4. Die Verarbeitung und/oder Umbildung der Waren durch den Kunden wird stets für CGMD AG - GB TM - vorgenommen. Werden die Liefergegenstände mit anderen, nicht CGMD AG - GB TM - gehörenden Gegenständen verbunden, so erwirbt CGMD AG - GB TM - das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Liefergegenstände zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verbindung. Für die durch die Verbindung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Sache. Der Anwender erwirbt keine Rechte an der Software bis auf die ihm ausdrücklich schriftlich eingeräumten Nutzungsrechte. Sollten gleichwohl kraft zwingender gesetzlicher Regelungen Rechte für den Anwender entstehen, so tritt er bereits jetzt das ausschließliche Nutzungsrecht zeitlich, örtlich und inhaltlich uneingeschränkt sowie unentgeltlich an CGMD AG - GB TM - ab.
5. Der Kunde darf die Liefergegenstände weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde uns unverzüglich davon zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter ist auf unser Eigentum hinzuweisen.
6. CGMD AG - GB TM - verpflichtet sich, die CGMD AG - GB TM - zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, als der Wert der zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, den Wert der Forderungen selbst um mehr als 20 % übersteigt.
7. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen in das Eigentum von CGMD AG - GB TM - hat der Kunde CGMD AG - GB TM - unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit CGMD AG - GB TM - Klage gemäß § 771 ZPO erheben können.

§9 Vervielfältigungsrechte und Ersatzkopien

1. Soweit die Überlassung von Computersoftware Vertragsgegenstand ist, darf der Anwender das gelieferte Programm nach Maßgabe des § 10 vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung des Programms notwendig ist. Zu der notwendigen Vervielfältigung zählen die Installation des Programms auf dem Massenspeicher der eingesetzten Computersysteme sowie das Laden des Programms in den Arbeitsspeicher.
2. Darüber hinaus kann der Anwender Vervielfältigungen zu Sicherungszwecken vornehmen. Die Sicherungskopien dürfen zu rein archivarischen Zwecken und zur Wiederherstellung der Lauffähigkeit des Systems verwendet werden.

§10 Mehrfachnutzung von Software

1. Der Anwender darf die Software auf jedem ihm zur Verfügung stehenden Computersystem einsetzen, wenn der Einsatz dieser Programme auf diesem Anlagetyp seitens der CGMD AG - GB TM - schriftlich freigegeben ist. Wechselt der Anwender das Computersystem, muss er die Software aus dem bisher verwendeten Computersystem löschen.

   Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätig halten oder Benutzen auf mehr als nur einem Computersystem ist unzulässig, soweit kein Recht zur Mehrplatznutzung eingeräumt wurde.
2. Will der Anwender die Software innerhalb eines Netzwerkes und / oder durch zeitgleiche Mehrfachnutzung nutzen, wird die TM dem Anwender die zu entrichtende Mehrplatzlizenz gegen das bei CGMD AG - GB TM - übliche Entgelt einräumen, sobald der Anwender der CGMD AG - GB TM - den geplanten Mehrplatzeinsatz einschließlich der Anzahl angeschlossener Benutzer schriftlich bekannt gegeben hat. Der Mehrplatzeinsatz ist erst nach der vollständigen Entrichtung der Mehrplatzlizenzgebühr zulässig. Das Recht, eine Software der CGMD AG - GB TM - innerhalb eines Netzwerks und/oder zeitgleich mehrfach zu nutzen, kann nur in dieser Gesamtheit auf Dritte nach Maßgabe des § 12 übertragen werden. Eine Aufspaltung der Mehrplatzlizenz auf mehrere einzelne Lizenznehmer ist nicht zulässig. Unzulässig ist zudem die Überlassung eines Zugangs zur Nutzung der Software per Datenfernübertragung, soweit hierdurch von verschiedenen Betriebsstätten aus der Zugriff auf eine Mehrplatzlizenz ermöglicht wird.

§11 Dekompilierung und Programmänderungen

1. Die Rückübersetzung des überlassenen Programmcodes in andere Codeformen (Dekompilierung) sowie sonstige Arten der Rückerschließung der verschiedenen Herstellungsstufen der Software (Reverse-Engineering) sind unzulässig.
2. Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Programmidentifikation dienende Merkmale dürfen auf keinen Fall entfernt oder verändert werden.

§12 Weiterveräußerung und Weitervermietung

1. Der Anwender darf die Software einschließlich des Benutzerhandbuchs und des sonstigen Begleitmaterials nicht an Dritte veräußern oder verschenken, es sei denn der Dritte erklärt sich mit der Weitergeltung der bestehenden Vertragsbedingungen und des Softwarepflegevertrages unter Zahlung des um 50 % reduzierten Lizenzpreises gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, einverstanden. Im Falle der Weitergabe muss der Anwender dem neuen Anwender sämtliche Programmkopien übergeben und / oder die nicht übergebenen Kopien vernichten. Infolge der Weitergabe erlischt das Recht des alten Anwenders zur Programmnutzung. Der Anwender ist im Falle der Weitergabe der Software verpflichtet, der CGMD AG - GB TM - den Namen und die vollständige Anschrift des Käufers schriftlich mitzuteilen.
2. Der Anwender darf die Software einschließlich des Benutzerhandbuchs und des sonstigen Begleitmaterials nicht zu Erwerbszwecken vermieten.

§13 Mängelgewährleistung -haftung

1. Die Programme sind unter repräsentativen Einsatzbedingungen erprobt, trotzdem sind nach dem Stand der Technik, bei besonderen Kombinationen von Daten oder Funktionen Fehler im Ablauf oder in den Ergebnissen nicht auszuschließen.
2. Die Gewährleistungszeit beträgt 1 Jahr.
3. Es liegt kein Sachmangel vor, wenn die CGMD AG - GB TM - dem Kunden eine zu geringe Menge und / oder eine höherwertige Ware liefern. Im Fall einer zu geringen Mengenlieferung besteht lediglich ein Anspruch auf Nachlieferung der fehlenden Menge.
4. Bei einem Mangel ist die CGMD AG - GB TM - nach eigener Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur kostenlosen Ersatzlieferung (Nacherfüllung) berechtigt. Die Kosten der Nacherfüllung, die durch die Verbringung der Kaufsache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstanden sind, trägt der Kunde. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von CGMD AG - GB TM - über. Die Nacherfüllung wird nur vorgenommen, wenn der Kunde zuvor den Kaufpreis – ggf. abzüglich eines Einbehalts für den Mangel – gezahlt hat.
5. Kann die CGMD AG - GB TM - einen der eigenen Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nicht beseitigen, ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder sind für den Kunden weitere Nacherfüllungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nacherfüllung vom Vertrag zurücktreten oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen. Die Nachbesserung gilt nicht nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen.
6. Das Recht des Kunden, bei einem Mangel neben der Nacherfüllung, der Minderung oder dem Rücktritt Schadensersatz (statt oder neben der Erfüllung) oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen zu verlangen, bleibt von den obigen Regelungen unberührt.
7. Die CGMD AG - GB TM - haftet für jede schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen haftet die CGMD AG - GB TM - unbeschränkt nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die CGMD AG - GB TM - nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftung auf das 2-fache des Überlassungsentgelts sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertragsschlusses typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen haftet die CGMD AG - GB TM - nur soweit dies zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.
8. Der Anspruch des Kunden auf Ersatz des Verzögerungsschadens ist bei leichter Fahrlässigkeit seitens der CGMD AG - GB TM - auf 10 % des vereinbarten Kaufpreises beschränkt.
9. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien und Durchführung von Virentests eingetreten wäre. In jedem Fall ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§14 Untersuchungs- und Rügepflicht

1. Der Anwender ist verpflichtet, die gelieferte Software und Computersysteme auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Offensichtliche Mängel, insbesondere das Fehlen von Datenträgern, Handbüchern oder einzelner Computersystemteile (Monitor, Drucker, etc.) sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen des Datenträgers sowie des Computersystems sind bei CGMD AG - GB TM - innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich zu rügen. Die Mängel, insbesondere die aufgetretenen Symptome, sind nach Kräften detailliert zu beschreiben, hierzu gehören insbesondere folgende Angaben:
   - Mängelbeschreibungen mit der Angabe des Programmnamens und der Versionsnummer
   - bei fehlerhaften Ergebnissen die Zwischenergebnisse und die nach Meinung des Kunden richtigen Ergebnisse
   - bei Programmabbruch die Datenkonstellation und erforderliche Unterlagen, wie z.B. Ausdrucke etc.
   - bei Abweichungen von den Leistungsdaten eine Quantifizierung unter Angabe der Einsatzbedingungen (Mengengerüst, Diskettenbelegung, Plattenbelegung etc.)
2. Wird die Versendung der Ware per Frachtführer, Spedition oder per Bahn durchgeführt, so hat der Kunde den Verlust oder die Beschädigung der Ware unverzüglich bei diesen anzuzeigen und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um etwaige Schadensersatzansprüche diesen gegenüber zu sichern.
3. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei der CGMD AG - GB TM - innerhalb von 7 Tagen nach dem Erkennen durch den Anwender gerügt werden.
4. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Hard- und Software in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

§15 Geheimhaltung

CGMD AG - GB TM - verpflichtet sich, sämtliche der CGMD AG - GB TM - im Zusammenhang mit der Beauftragung zugänglich werdenden Informationen geheim zu halten, insbesondere die Patientendaten, die Erfordernisse nach dem Bundesdatenschutzgesetz einzuhalten und die überlassenen Informationen - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - außer der Verwendung in der CGMD AG - GB TM - -internen EDV zum Zweck des Kundendienstes, der Auftragsabwicklung und/oder der Kundenberatung, weder in Datenverarbeitungsanlagen einzugeben noch an Dritte weiterzugeben. Als Dritte zählen nicht verbundene Unternehmen i. S. des 15 AktG.

§16 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Leistungen ist der Geschäftssitz der CGMD AG - GB TM -.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Rahmen dieses Vertrages ist Kiel.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

§17 Sonstiges, Einbeziehung neuer allgemeiner Geschäftsbedingungen

1. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit der CGMD AG - GB TM - geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung durch die CGMD AG - GB TM -.
2. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt.
3. Werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingen durch die CGMD AG - GB TM - abgeändert, werden diese geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil, wenn die CGMD AG - GB TM - diese dem Kunden zur Kenntnisnahme übersenden und der Kunde innerhalb von 8 Wochen keinen Widerspruch gegen deren vertragliche Einbeziehung erhebt. CGMD AG - GB TM - wird den Kunden im Rahmen der Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf die Folge seines Schweigens gesondert hinweisen.

Stand 20.11.2012